

Es ist kaum eine Übertreibung zu sagen, daß das Wort „Liturgie“ während der letzten 15 Jahre so oft gebraucht worden ist, wie während der vorausgegangenen 1500 Jahre zusammen. Der Grund dafür ist, daß, als sich das Konzil als erstem Gegenstand der Liturgie zuwandte, in den Beratungen darüber bereits alle die brisanten Probleme zur Sprache kamen, mit denen sich das Konzil dann auf vielen anderen Gebieten weiter zu befassen hatte. Eins dieser Probleme, das auch in weiten Kreisen außerhalb der Kirche Interesse fand, war das neue Verständnis des Begriffs „Volk“ (der erste Bestandteil des Wortes „Liturgie“ ist das griechische Wort für „Volk“). „Volk“ bezeichnet nun nicht mehr so sehr nur die Laien, womöglich nur die *rudēs et parvuli*, auf die dann im Gefolge des Konzils besondere Rücksicht zu nehmen empfohlen wurde, als das „Volk Gottes“. Hatte die alte Liturgik fast ausschließlich Vorschriften für Geistliche behandelt – übrigens auch im evangelischen Bereich –, so befaßt sich nun die Liturgiekunde entschieden mit dem Zusammenwirken der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen. Eine vergleichbare Entwicklung läßt sich in der Volkskunde nachweisen. Auch sie gebraucht im Unterschied zur Völkerkunde das Wort „Volk“ in der Einzahl und hat sich erst von der Vorstellung lösen müssen, unter „Volk“ nur das einfache zu verstehen, zu dem sich der Volkskundler selbst, jedenfalls der wissenschaftliche, nicht rechnet. Aus dieser Wandlung ergibt sich, daß in Liturgie – wie Volkskunde – der im Vorteil ist, der Eigenerfahrung und Innenansicht hat.

Liturgie- und Volkskunde sind auch dadurch verbunden, daß sie neue Wissenschaften sind: Beide mußten sich gleichsam erst ihr Nest scharren zwischen etablierten Wissenschaften. Sie ergänzen einander. Die volkskundliche Betrachtung betont für das Liturgische gegenüber der theoretischen Wesensbestimmung die praktische Lebensbeschreibung, während in der Beschäftigung mit Liturgischem die Volkskunde an tiefere Schichten des Volkslebens gelangt als in anderen Bereichen.

Endlich sind Liturgie- und Volkskunde verwandt in dem in ihnen bestehenden Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart: Beide haben eminent mit dem Phänomen des Entschwindens zu tun. Daraus ergibt sich methodische Verwandtschaft: Die Bewertung, das Trauern oder Jubeln über das Verschwinden bzw. Bestehenbleiben tritt für beide zurück hinter dem achtungsvollen Feststellen von Tatbeständen, wie sie vor allem im gegenständlichen Bereich habhaft sind. In beiden Bereichen legt das Verhältnis zwischen Zunahme im Reden und Abnahme in wirklicher Teilnahme die Befürchtung nahe, daß die Eule der Minerva erst in der Dämmerung zum Fluge ansetzt.

Mit Zittern und Zagen wage ich, den mehr als hundert existierenden Definitionen von „Liturgie“ eine zur Seite zu stellen, die einen sachgemäßen Rahmen für die Volkskunde absteckt und anderseits ihr gemäß möglichst nicht konfes-

¹ Vortrag gehalten vor der Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Erst nach Fertigstellung dieser Arbeit wurde mir die gleichbetitelt von Professor Anton Mayer-Pfannholz in *Liturgische Zeitschrift* 4 (1931/32) 194–211 bekannt. Wenn auch meine Arbeit weniger substanzreich ist als Meyers, so ergänzen sich doch unsere Aufsätze insofern, als Mayer vorzugsweise die Geschichte, besonders im Mittelalter, behandelte, wobei selbst das, was er zur Gegenwart sagt, nun weitgehend historisch ist, während ich das Thema systematisch zu umreißen versucht habe, wobei ich weitgehend auf das uns heute Bedrängende eingehen mußte.

sionell-dogmatisch belastet ist, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die tiefsten Unterschiede, die darin begründet sind, welche Relevanz Liturgisches überhaupt hat, unberücksichtigt bleiben müssen, und daß davon ausgegangen werden muß, daß Liturgischem hohe Relevanz zuerkannt wird.

Liturgie ist die einer Gemeinschaft vorgegebene und als solche von ihr anerkannte Ordnung des gemeinsamen und öffentlichen Gottesdienstes. Betrachten wir diese Bestimmung retrogressiv. Muß schon der mit religiöser Volkskunde allgemein Befasste von der Voraussetzung ausgehen, daß es ihm an Intelligenz und Güte nicht wesentlich Unterlegene gibt, für die Religion etwas bedeutet, so muß der mit Liturgischem Beschäftigte die weitere Annahme machen, daß eben solche Leute an einen Gott glauben, der neben dem mittelbaren (im Mitmenschlichen) unmittelbarer Dienst erwiesen werden soll und kann, da eben dieser Gott solchen Dienst fordert, und zwar in einer von ihm begründeten Weise. Macht man diese heute ja selbst unter Theologen nicht selbstverständliche Annahme nicht, so bleibt man im Registrieren von bestenfalls liebenswürdigen aber doch abwegigen Vorstellungen stecken. Ebenso wie im liturgischen Bereich nicht mehr von „Heiden“ gesprochen wird, kann im volkswkundlichen nicht mehr die Rede sein von „Aberglauben“: beide Ausdrücke klingen heute – im Unterschied zur Vergangenheit – nach kolonialistischer Arroganz, die es auch im geistigen Bereich gibt. Das Wort „öffentlich“ schließt ein, daß der Gegenstand nicht nur zugänglich ist, sondern auch sein will, im rechten Sinne von „Mission“. Es handelt sich nicht um Geheimnisse, die nur Eingeweihten eröffnet werden (es ist ein Irrtum anzunehmen, der Aufruf: „Alle Katechumenen entfernt euch, keiner der Katechumenen bleibe“ in der griechischen Liturgie sei so zu verstehen). Liturgie, das wissen wir heute wieder besser, vollzieht sich nicht in Murmeln und Halbdunkel. Liturgie ist der Zudringlichkeit ausgeliefert, etwa, wie es kürzlich in Basel geschah, durch eine smarte Reporterin, die mit Tonbandgeräten Beichtgespräche erschlich. Der Volkskundler bringt hier den ihm aus anderen Gebieten vertrauten Takt ein, schon etwa beim Photographieren.

Das Wort „gemeinsam“ grenzt nicht nur gegen den privaten Bereich ab, der keinesfalls entwertet wird und wichtiger Gegenstand der allgemeinen religiösen Volkskunde sowie der praktischen Theologie bleibt, sondern stellt auch Repräsentativität für die Gemeinschaft, eben das Volk, fest. Wie Volkskunde nicht nur Kunde vom Volk, sondern für das und aus dem Volk ist, so ist auch die Liturgie – entgegen manchem Anschein – eher proletarisch als aristokratisch. Liturgie- und Volkskunde kennen nicht den wissenschaftlichen Arkanismus oder den Elfenbeinturm des Spezialistentums².

Das Wort „Ordnung“ weist darauf hin, daß sich die Repräsentativität aus Regelmäßigkeit in Zeit und Raum ergibt, d. h. der Volkskundler kann hier mit etwas rechnen, und zwar, da die Ordnung von Grund auf eine erfüllte und nicht lediglich Rahmenprogramm ist, mit Bestimmtem. Er hat es hier nicht mit unvor-aussagbarer Spontaneität und Improvisation zu tun, die heute weithin Liturgie

² „Gottesdienstleiter, akademisch gebildet, leihen bekanntlich nicht immer dem, was das schlichte Volk liebt und erwartet, ein williges Ohr. Wir wissen um die Opposition gegen die liturgischen Reformen, über die wahren Ursachen jedoch tapen wir im Dunkeln. Wäre es nicht an der Zeit, eine Stelle zu schaffen, die sich wissenschaftlich von der Volkskunde her mit dem Phänomen befassen sollte?“ (Jakob Baumgartner, in Heiliger Dienst 1976, Nr. 3.)

ersetzen möchte. Die Liturgiegeschichte läßt sich nicht, wie es oft geschieht, auf den Widerstreit zwischen Routine und Kreativität reduzieren. Vielmehr stellt sie genau wie die Volkskunde das Wesen von Brauchtum, Sitte und Verhaltensmustern heraus, das nicht Zwang, sondern Schutz bedeutet, nicht zu Frustration führt, sondern zu Aktivität aufruft. Die durch die vorgeschriebene Ordnung verbürgte Mindestqualität sowie Kontinuität über relativ lange Zeiten und weite Räume – gegenüber der heute so geschätzten Existenz *hic et nunc* – verbindet die Liturgie tief mit der Volkskunde. In der Würdigung des vollen Sinnes von Verantwortung als Antwort auf eine Aufgabe, bei der die Antwort erneut Aufgabe wird, d. h. von Überlieferung in ihrer rechten Bedeutung – heute besonders wichtig in der Generationenabfolge – sind sich Liturgie und Volkskunde einig.

Die Ordnung ist vorgegeben und zwar, jedenfalls für den der Volkskunde zugänglichen Geschichtsraum, schriftlich. Der Volkskundler hat in diesen Vorschriften etwas, woran er sich halten kann. Ich lasse bewußt außer Betracht, von wem die Ordnung gegeben wird, mit welcher Autorität sie ausgestattet ist und als wie verbindlich sie tatsächlich anerkannt wird, denn hier tun sich die tiefsten Unterschiede auf. Was den Volkskundler interessiert, ist, daß die Gemeinschaft die Ordnung als vorgegeben anerkennt; hier darf er also das konkrete Geschehen an den zugehörigen Vorschriften messen.

Der Begriff „Gemeinschaft“ ist heute noch unklarer als der „Volk“. Hier schlage ich als Arbeitshypothese vor, von dem lateinischen Grundwort *communis* ausgehend, die Bedeutung zu reduzieren auf „eine Anzahl Menschen, die bewußt an dem Gleichen schaffen“, vergleichbar Kants Definition von Ordnung als der „Verbindung des Vielen nach einer Regel“. Die Volkskunde sagt nicht: Die Leute müßten eigentlich das oder jenes tun, wenn sie Gläubige sein wollen, sondern: Indem sie das oder jenes tun, wollen sie sich als Gläubige zu erkennen geben. Sie sagt auch nicht: Um Gemeinschaft zu bilden, müßten diese Leute eigentlich Kontakt untereinander haben, vor, während oder auch nach dem Gottesdienst einander begrüßen oder wenigstens im Gotteshaus eng beieinander sitzen, sondern sie stellt fest, daß zwar das Schwätzchen auf dem Vorplatz zum Kirchengang gehört, Zusammensitzen, Friedensgruß und Aperitif aber auf eine kleine Gruppe von Aktiven beschränkt geblieben sind, weil eine entsprechende, über das gleiche gottesdienstliche Tun hinausgehende Gemeinschaftlichkeit nicht besteht. Ich rege nur anmerkungsweise eine Untersuchung über das Verhältnis der Geschlechter und der Altersgruppen innerhalb der gottesdienstlichen Gemeinde an; es würden erstaunliche Parallelen zu Entwicklungen im jüdischen Bereich deutlich werden. Durch unerbittliches Verharren im Beschreiben kann hier die Volkskunde der heutigen Liturgie einen Dienst leisten, vor allem hinsichtlich des uns nun einmal aufgegebenen Wirklichkeitsbewußtseins. Volkskirche unterscheidet von anderen religiösen Gemeinschaften (auch das Wort „Sekte“ klingt heute arrogant), daß ihr Gemeinschaftsbegriff auf bewußt gemeinsames Tun beschränkt bleibt, d. d. das der Volkskunde nicht zugängliche Gemeinschaftlichkeitsbewußtsein dahingestellt bleibt. Die Struktur der liturgischen Gemeinde ist radial und nicht konzentrisch.

Zugänglich ist das gemeinsame liturgische Tun, indem es sich im hör- und sichtbaren Bereich abspielt. Daß im katholischen Bereich das Sichtbare das Ent-

scheidende war, im evangelischen (trotz des Titels „Agende“ für das liturgische Textbuch) hingegen das Hörbare, spielt eine untergeordnete Rolle. Schon im akustischen Bereich gibt es Handlungen, nicht nur beim Vorsteher (wie, woraus und wo werden welche Arten von Texten gesprochen) sondern auch bei der Gemeinde (Körper- und Handhaltungen). Die Großzügigkeit hinsichtlich des Schwätzens während des Gottesdienstes, welche jedem Besucher jüdischer und ostkirchlicher Gottesdienste auffällt, wird oft als Ausdruck der Tatsache verstanden, daß sich dort das Volk im Gotteshause daheim fühlt. Ein Grenzgebiet zu der m. W. erstmalig³ von mir angeregten Liturgiesoziologie ist die Betrachtung der Rolle der Funktionäre, neben Türhütern, Platzanweisern und Ordnern, Kollekteneinziehern und Vorlesern – alle in der alten Tradition der niederen Grade der Hierarchie – auch die Anstimmer bei unbegleitetem Gemeindegesang, die Anführer beim Kommuniongang und die Kinderhüter. Dazu kommt das große Gebiet des Musikalischen (Gesang nur durch den Vorsteher, den Vorsänger und den Chor oder auch durch die Gemeinde, ohne oder mit Begleitung – bis hin zur Orchestermesse) wobei allein unterschiedliche Qualität und Relevanz des Gemeindegesangs und des Liedguts ein ausreichendes Thema für eine volkskundliche Untersuchung wäre, da hier Theorie und Praxis der tätigen Teilnahme des Volkes besonders deutlich werden.

Die Volkskunde hat es nicht mit der Interpretation der im Gottesdienst zu hörenden Texte zu tun. Sie befindet sich hier in einer ähnlichen Lage wie die alte Liturgik: Es interessiert sie, wie die Texte vorgetragen werden, sie verweist aber für den Inhalt auf die Bücher, sowie die Predigt. Hinsichtlich letzterer könnte sich die Volkskunde interessieren für die verschiedenen Formen, Längen und Anlässe, allenfalls auch für den Unterschied zwischen exegetischer und katechetischer Predigt oder zwischen volkstümlicher und intellektueller sowie für die Sprache (sprachlich gemischte Gemeinden, Hochsprache oder Dialekt), aber der Inhalt der Predigt liegt außerhalb ihres Bereiches. Gegenstand der volkskundlichen Betrachtung sind vor allem nicht die biblischen und liturgischen Texte, sondern allenfalls ihre Auswahl, Vortragsweise und Zurichtung. Bei den hier liturgisch genannten, eigens für die Liturgie erstellten Texten könnte die Volkskunde in ihrer Verfolgung durch Zeit und Raum Stile feststellen, wobei zu beachten ist, daß die Stilgeschichte der liturgischen Literatur von der der sonstigen Literatur vielfach abweicht, nicht so sehr, weil religiöse Literatur stilistisch meist der weltlichen folgt, als weil gerade die Zeiten, die für die weltliche Literatur die hochwertigsten waren (Renaissance, Goethezeit) für die liturgische am unergiebigsten waren, während das 6., 9., 16. und auch das spätere 19. Jahrhundert zu den fruchtbarsten zählen. Das Missale Pauls VI. zeigt besonders die für die Volkskunde interessante Ausrichtung des Gebets auf die Zeitverhältnisse.

Von den liturgischen Textbüchern sind Missale und Rituale die für die Volkskunde wichtigsten. Am Missale ist zunächst die Struktur von Interesse, welche man die ungewöhnlichste in der Weltliteratur nennen kann: Der wesentliche

³ „Zur soziologischen Betrachtung der heiligen Messe“, in Liturgisches Jahrbuch 13 (1963), 202–212 und „Zur Grundlegung der Liturgiesoziologie“ in Z. f. Religions- und Geistesgeschichte 20 (1968), 44–60.

Teil steht in der Mitte, aus dem praktischen Grunde, daß sonst, da er in jeder Messe benutzt wird, der Einband leiden würde. Im großen und ganzen geht der Teil mit den vom Osterdatum abhängigen Festen voraus. Indem dieser Teil Temporale genannt wird, wird die ihm zugrundeliegende, also vom Mond abhängige Zeitordnung als fundamental vorgestellt. Diese Zeitordnung ist wesentlich zirkulär, erst die an der Sonne orientierte leitet über zu dem unserem Geschichtsbewußtsein zugrundeliegenden linearen, das es etwa 1933 erlaubte, ein Heiliges Jahr „in Erinnerung an den 19. Jahrestag unserer Erlösung“ zu feiern. Das zirkuläre Zeitbewußtsein zählt nicht den wachsenden Abstand der erinnerten Ereignisse von unserer Gegenwart (wie es die Jahreszahlen in den historischen Anmerkungen zum Sanctorale tun), sondern läßt sie den Gestirnen ähnlich aufsteigen, den Zenith erreichen und wieder versinken, im wöchentlichen Rhythmus (Sonntag und die Geheimnisse der einzelnen Wochentage, am deutlichsten im Abstinenzgebot für Freitag), im monatlichen (Herz-Jesu-Freitag) oder im jährlichen. Das Jahr ist die größte Zeiteinheit, die die Liturgie ins Auge faßt. Auch die Volkskunde kann feststellen, daß in der Dezimalordnung runde Jahresfeiern keine besondere Wirkung haben. In Liturgie und Volkskunde ist das Jahr naturhaft ein Kreislauf.

Die voraussichtlich unausweichliche Festlegung des Ostertermins wird zu einer Verkümmernng, und der Volkskundler darf sagen: Verstädterung unseres Zeitbewußtseins führen. Die Liturgie war an dieser Stelle ein Hort der Gesamtmenschlichkeit. Das Nebeneinander verschiedener Zeitkonzeptionen – das Ineinander der Zeitordnungen von Temporale und Sanctorale war nur ein Rahmen, in dem andere Platz hätten – ist auch für die Volkskunde sowie die Völkerkunde von fundamentaler Bedeutung. Der Widerstand der Ostkirche und des Judentums gegen die Fixierung des Ostertermins geht nicht nur auf dogmatische und historische Gründe zurück, sondern auf das Bewußtsein, daß neben dem linearen (auch das Judentum kennt das Nebeneinander von Geschichts- und Naturfesten) das zirkuläre für die Konstitution des Menschen von unabdingbarer Bedeutung ist⁴. Es gehört zu den Anomalien heute, daß einerseits die dem zirkulären Zeitbewußtsein entspringende Idee der immer wiederkehrenden Gegenwart (das Thema vieler Weihnachts- und Osterpredigten) betont wird, andererseits die lunare Bestimmung des Ostertermins als untragbar gilt.

Sowohl die Lese- wie die (rot gedruckten) Handlungstexte der liturgischen Bücher zeigen durch Verschiedenheit in Länge und Inhalt an, daß nicht alle Tage gleich sind. Auch hier kommt es nicht darauf an, ob gerade dieses System und diese Differenzierung angenommen werden, sondern ob ein diskretes Zeitbewußtsein überhaupt vorhanden ist oder wenigstens anerkannt wird. Über den Sonntag hinaus ist die Liturgie entscheidend für die der Volkskunde so wichtige Konzeption des Festes. Es stimmt nicht, wie gelegentlich zu hören ist, daß Volkskunde nur mit dem Alltag zu tun hat. Die Liturgie erweist sich hier als lebendige Ordnung, indem sie in den Einzelheiten stets Beweglichkeit gezeigt hat. Die Geschichte des Kalendariums und des Auf- und Absteigens von Festen gehört zu den volkskundlich bedeutsamsten Erscheinungen der Liturgiegeschichte. An wenigen Stellen ist die tätige Teilnahme des Volkes deutlicher als in der

⁴ S. Walther Bühler, Das bewegliche Osterfest (Tübingen 1965).

Bewertung von Weihnachten, Epiphanie, Fastenzeit, Karwoche, Fronleichnam und Allerheiligen. Das Aufkommen und Wiederversinken der Devotion zu einzelnen Heiligen, ja den Heiligen überhaupt gehört ebenso hierher wie die auffällige Differenz in der Relevanz von Heldengedenktagen einerseits, Allerseelen/Totensonntag anderseits.

Das Kalendarium ist weithin ein Auszug aus dem Martyrologium, das in der gesamten historiographischen Literatur durch 1500 Jahre am entschiedensten die anniversaristische Geschichtsauffassung, also das zirkuläre Zeitbewußtsein vertreten hat. Es führt die Ereignisse zwangsläufig (pflichtgemäß) im Jahreslaufe – dem einzelnen also im Laufe eines Durchschnittslebens mehrere Dutzend Male – vor und erreicht damit einzigartige Insistenz. Martyrologium, Kalendarium und die Lesungen dazu (insbes. auch in den Lokalproprien) sind die Grundlage für die volkskundliche Beschäftigung mit den Heiligen. Hier fällt der Volkskunde insbesondere die Aufgabe zu, den Abstand zwischen liturgischer Bewertung (die Grade der Feste) und Volksbewußtsein zu messen. Ich habe vor 25 Jahren in der Großstadt, in der ich damals lebte, in allen Kirchen der Stadt sämtliche Altäre, Schreine und Darstellungen der Heiligen aufgenommen. Heute ist viel Material unwiederbringlich verloren.

Im Missale folgt auf das nach dem mittleren Zentralteil stehende Sanctorale ein dritter, Messen für spezielle Anlässe und Personengruppen enthaltend. Insbesondere an den Messen und Gebeten für Notzeiten und -fälle kann die Volkskunde den Zusammenhang zwischen katholischer und evangelischer Liturgie ermessen, anderseits liegt hier die Grundlage für die die Volkskunde so lebhaft interessierenden Ex-Votos vor⁵.

Bei der Materialisierung der Heiligenverehrung in den Reliquien stoßen wir auf das traditionell fundamentalste Problem der liturgischen Volkskunde. Daß uns das Reden von „Aberglauben“ vergangen ist, hat drei Gründe: 1. Das, was im liturgischen Bereich als Aberglauben bezeichnet werden könnte, etwa die Unterstellung, man verlasse sich auf einen Gegenstand, statt Hand anzulegen, stirbt rapide aus. 2. Anderseits zeigen gerade solche, die sich von der Kirche abgewandt haben für Dinge, die man früher als abergläubisch bezeichnet hätte, wie Amulette, eine erstaunliche Empfänglichkeit. 3. hat man erkannt, daß der sogenannte Aberglauben einer Tiefenschicht des Menschen entspringt, die Verständigere in sich selbst spüren, der man aber jedenfalls nicht die elementare Achtung versagen darf, zu der gerade die Volkskunde aufruft. Das liturgische Buch, bei dem sich das Problem des Aberglaubens am massivsten stellt, ist das Rituale. Obwohl es das liturgische Buch ist, das sich am unmittelbarsten an das Volk wendet, waren die wenigen Übersetzungen davon nicht sonderlich verbreitet. Es ist bestenfalls in Auszügen, einerseits für die darin behandelten Sakramente, anderseits durch spezielle Gebetbücher und vor allem -zettel für die Segnungen bekannt. So ist kaum recht bewußt geworden, daß dieses Buch in einzigartiger Weise nicht nur den ganzen Lebenslauf mit seinen Grenzsituationen und alle Lebensalter und Bildungsstufen umfaßte, sondern auch den Rahmen absteckte für Durchdringung aller Lebensgebiete, indem es – wieder beispielhaft in der

⁵ S. meine Arbeit „Zur Geschichtlichkeit der Votivbilder“, in Archiv für Kulturgeschichte 47 (1965), 118–124.

Geschichte aufgegriffen – etwa fünfzig Berufe ausdrücklich ansprach. Schon die Geschichte dieses Buches, insbesondere des Segnungsteils, der im 19. Jahrhundert seine größte Ausdehnung erfuhr, ist für den Volkskundler von höchster Bedeutung. Ich beschränke mich hier auf diesen Teil.

An Segnungen von Gegenständen sind zu unterscheiden, die für gottesdienstlichen Gebrauch, die für devotionalen Gebrauch und die weltlichen Gegenstände wie Gebäude, Werk- und Fahrzeuge, Heil- und Nahrungsmittel. Diese Unterscheidung ist für die Volkskunde relevanter als die zwischen Konsekrationen und Benediktionen, denn an diesen drei Gegenstandsbereichen ließe sich eine ganze Lehre von der Rolle des Heiligen in seinen Abstufungen darstellen, vor allem angesichts der Vernachlässigung dieses Aspektes in der heute vorherrschenden antiquarisch-ästhetischen Betrachtung, indem an Hand der Segnungstexte über den Gegenstand hinaus dessen Wirksamkeit im Gebrauch zur Darstellung kommt.

Die Liturgie lehrt hier über die Differenziertheit der Zeit hinaus eine Differenziertheit der gegenständlichen Welt, die weit über ihren Bereich hinaus für das Material der Volkskunde von Interesse ist.

Ehe ich auf das engste Gebiet liturgischer Volkskunde, die Sakramentalien, eingehe, möchte ich von dem für die Volkskunde allgemein wichtigen Aspekt der Liturgie sprechen, der in der Weihung von Substanzen vorliegt. Die Liturgie stellt den fundamentalen Wert von Materialkunde, also der Kunde des vom Menschen noch Ungestalteten, vor, z. B. in den Segnungen von Steinen (Grundstein, Altar) oder in den Vorschriften über die Verwendung bestimmter Werkstoffe für bestimmte Zwecke (etwa von Edelmetallen für die Eucharistiegeräte). Heute schon wieder in Vergessenheit geratene Grundeinsichten in Materialgerechtigkeit, wie sie etwa das Bauhaus vorstellte, waren hier mit überragender Präzision ausgesprochen worden. Das Entscheidende an den Segnungen von Gegenständen ist, daß die Texte die Beschreibung der natürlichen Merkmale ohne Zwang weiterführen in die Betrachtung der übernatürlichen Bestimmung, verbunden mit der Bitte um rechten Gebrauch (an dem ja der Segen hängt) und um Abwehr von Mißbrauch oder Unglück. Am eindrucksvollsten ist wohl die Stellung, die dem Wasser und dem Salz, gar in ihrer Verbindung, in der Liturgie eingeräumt wird, wie ihre natürlichen Zwecke als Nahrungs- und Reinigungsmittel ausgeführt, ihre phylogenetische Bedeutung dargelegt und ihre geistliche Bedeutung vorgestellt wird. Indem der alte Osterjubilgesang das Kerzenwachs als das Werk der fleißigen Biene vorstellte oder indem die neue Liturgie Brot und Wein als Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit vorstellt, wird der Stellung dieser Materialien zwischen Substanzen wie Wasser und Salz einerseits, Gestaltungen wie Kelch und Kreuz anderseits Rechnung getragen.

In der jüdischen Liturgie gibt es rund 60 Kultgegenstände, im christlichen Bereich läßt sich eine mindestens ebenso große Anzahl von gottesdienstlichen und devotionalen Gegenständen ermitteln. Gegenüber der transitorischen Handlung (einschließlich der Rede) hat der Gegenstand den Vorzug der Dauerhaftigkeit und Selbständigkeit. Um „unzulässige Veräußerungen, Diebstähle, Usurpationen und Zerstörungen des geschichtlich-künstlerischen Erbes zu verhindern“, erließ die Kongregation für den Ritus 1970 ein Rundschreiben an die Bischofskonferenzen, in dem sie aufforderte, „Normen zu erlassen“. Hierfür

wurden einige Grundzüge angeführt: „Wenn der Gegenstand als für den Kult nicht mehr geeignet erscheint, dann darf er nicht zum profanen Gebrauch bestimmt werden, sondern soll an einem geeigneten Orte, etwa einem Museum, allen zugänglich gemacht werden.“ Leider scheinen die Worte „geschichtlich-künstlerisches Erbe“ dazu verleitet zu haben, anzunehmen, es handle sich nur um Gegenstände, die vom historischen oder ästhetischen Standpunkt aus wertvoll sind. Ebenso wie die Volkskunde schätzt aber die Liturgiekunde die Gegenstände nicht nach diesem Maßstab, sondern nach ihrer Gebrauchswirklichkeit ein. Ein Blick in die Auslagen unserer Antiquitätengeschäfte zeigt, daß massenhaft kirchliches Material verschleudert worden ist, das nun – vor allem auch von der Kirche Entfremdeten – gierig aufgekauft wird, wodurch die Preise so in die Höhe getrieben worden sind, daß der ernste Fachsammler resignieren muß.

Mein Notschrei nach einem Museum Liturgicum⁶, wenigstens einem Museum Eucharisticum oder Devotionalium blieb ohne Resonanz. Bei einem liturgischen Museum oder einer liturgischen Abteilung eines Volkskundemuseums stellt sich nun eminent die Frage nach der Benutzung der ausgestellten Gegenstände. Meine Enkel haben in ihrem katholischen Religionsunterricht nie gehört, wie der Rosenkranz zu beten ist, und wie wenige erst wissen noch, wie ein Skapulier zu tragen war. Es bedarf ausführlicher mündlicher oder schriftlicher Erklärungen für die Unerfahrenen, und hier tut sich das weite Feld des Sammelns von Aufzeichnungen der Gebrauchsüberlieferungen als wichtiges Gebiet der Volkskunde auf.

Gerade wenn er unabhängig von theoretischen Maßstäben die Wirklichkeitsbreite und -tiefe in Details hineinverfolgt, wird sich der Volkskundler seiner Stellung bewußt werden dürfen. Die volkskundliche Betrachtung ist eine unter vielen, die man Liturgischem zuteil werden lassen kann, aber sie macht einige Aspekte deutlich, die anderen Betrachtungen entgehen. Andererseits ist das Liturgische einer unter anderen Gegenständen der Volkskunde, jedoch ein ihr besonders angemessener. Hier ist der Gratweg zu gehen zwischen philatelistischem Katalogisieren von „Einstellungen“ und traditionalistischem oder rationalistischem Bewerten. Wenn die Volkskunde fragt, was etwa an unseren Martins- und Nikolausfeiern noch echt ist, so erinnert sie die Liturgiekunde an einen Maßstab von Wirklichkeit, der ihr an sich immer gegeben war: Die Abstufung in der Einheit von äußerer und innerer Wirklichkeit vom Taufwasser bis hinunter zum Lichterbaum im Warenhausschaufenster. In ihrer Wechselbeziehung erfahren Liturgiekunde und Volkskunde Vertiefung in Maß, Ernst und Würde.

⁶ Schweizer Kirchenzeitung 26. 8. 1971.